



Bremer Ruderverein von 1882 e.V.

## Hausordnung

Das Vereinshaus des Bremer Ruderverein von 1882. e.V. mit allen seinen Einrichtungen ist Eigentum der Gemeinschaft aller Mitglieder. Deshalb ist es in unserem gemeinsamen Interesse, unser Eigentum pfleglich zu behandeln und uns an der Instandhaltung von Haus & Hof zu beteiligen.

Das Vereinsgelände sollte so verlassen werden, wie jeder es vorzufinden wünscht.

Als Sport-Gemeinschaft verhalten wir uns freundschaftlich, fair und hilfsbereit. Auch Gäste sind gern gesehen, die aber nach einer überschaubaren Kennenlernzeit die Mitgliedschaft erwerben sollten.

Als Sporttreibende sind wir auch dem Umweltschutz verpflichtet. Deshalb ist es selbstverständlich mit Wasser, Heizung, Strom und anderen von der Gemeinschaft gezahlten Dingen sparsam zu wirtschaften. Insbesondere wird gebeten, in der Heizperiode die Bootshallentüren immer zu schließen und das Licht nach Verlassen jedes Bereiches zu löschen.

Zum Schutze des Eigentums der sporttreibenden Mitglieder gibt es eine Schließanlage für Haus und Umkleieräume. Schlüssel werden an Mitglieder nach Pfandhinterlegung ausgehändigt und müssen mit aller notwendigen Sorgfalt verwahrt werden. Bei Verlust eines Schlüssels kann das Mitglied für den Austausch der Schließanlage haftbar gemacht werden.

Für den Verschluss der Türen (auch Bootshallentüren) insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit ist jede/r mit verantwortlich.

Bei Schäden, die nicht selbst behoben werden können, ist der Vorstand sowie der Gastronom zu informieren, damit schnell Abhilfe organisiert werden kann.

Für einen reibungslosen Sportbetrieb werden auf dem Vereinsgelände zweckbestimmte Bereiche der verschiedenen Abteilungen bereitgehalten. Eine zweckfremde Nutzung darf nur in vom Vorstand genehmigten Ausnahmefällen geschehen.

**Diese Bereiche sind z.B.:**  
**Parkplätze für motorisierte Gefährte;**  
**Fahrradständer für Fahrräder;**  
**Garderobe für Mäntel, Jacken, Taschen;**  
**abschließbare Schränke für persönliche Gegenstände;**  
**Müllcontainer für den Müll;**  
**Materiallagerplatz für Rotsand;**  
**Bootshalle für Boote; Kompost für Grasschnitt; etc.**

Der Gastronom hat Hausrecht in Vertretung des Vorstandes. Er ist viele Stunden in der Woche für jeden von uns ansprechbar, sorgt für Sauberkeit im Haus und Gemütlichkeit an der Theke. Seine Dienste sollten nicht über Gebühr strapaziert werden. Der Ruhetag (z.Z. Montag) ist zu respektieren, Festlichkeiten sind mit ihm abzustimmen. Die Nutzung der Säle für Veranstaltungen unterliegt seiner Planung in Abstimmung mit Vereinsinteressen.

Stand 01.06.99